

# Schwieriger Kampf zwischen den Fronten

**Tierschutz** Für die einen unternimmt Kantonstierärztin Doris König zu wenig, den anderen geht sie zu weit

*«Tieranwalt» Erwin Kessler knöpft sich nicht nur Tierschutzsünder vor. Auch die kantonalen Behörden sind Ziel seiner Kritik. Derzeit muss Solothurn dran glauben – zu Unrecht findet Kantonstierärztin Doris König.*

ELISABETH SEIFERT

Mit unglaublichen Tatsachen- und Rechtsverdrehungen deckt der Politfilz in Verwaltung, Regierung und Justiz die systematische Missachtung des eidgenössischen Tierschutzgesetzes. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT), findet in seiner jüngsten Verlautbarung auf dem Internet scharfe Worte, um die scheinbar mangelnde Sensibilität der Solothurner Behörden für Tierschutzbelange an den Pranger zu stellen. Ganz besonders knöpft sich der «Tieranwalt» Kantonstierärztin Doris König-Bürgi vor, die unter anderem für die Durchsetzung der Tierschutzbestimmungen im Kanton Solothurn verantwortlich zeichnet. Grund genug, um die unter Beschuss geratene «Frontfrau» persönlich zu Wort kommen zu lassen.

## Vom Umgang mit «Stammkunden»

Anlass für die neueste Attacke Erwin Kesslers an die Adresse der Kantonstierärztin ist einmal mehr die Kaninchenhaltung von Peter Zäch, dem Präsidenten der Ornithologischen Gesellschaft Solothurn, die Kessler als «gesetzwidrig und katastrophal» bezeichnet. König verhalte sich in diesem Fall inaktiv, kritisiert Kessler (wir berichten). Der kantonalen Tierexpertin ist die Kaninchenhaltung von Peter Zäch seit einigen Jahren bestens bekannt. Es gebe ein paar Tierhaltungen mit welchen der kantonale Veterinärdienst ständig in Kontakt stehe. «Die Mängel sind zu wenig gravierend, als dass wir härteste Massnahmen ergreifen könnten, andererseits treten die beanstandeten Fehler immer wieder auf, so dass wir regelmässig eingreifen müssen.»

Bei der Kaninchenhaltung komme noch hinzu, dass die gesetzliche Grundlage, präziser: die Tierschutzverordnung, nicht dem Standard entspreche, den sie sich wünschen würde. «Die Verordnung erlaubt immer noch die Kasten- und Einzelhaltung», beanstandet die Kantonstierärztin. Dies sei wohl ein

Zugeständnis an die Kaninchenzüchter, die bei einer Gruppenhaltung um das makellose Fell ihrer Tiere fürchten. Dazu König: «Diese Einzelhaltung ist himmeltraurig, Kaninchen sind sehr soziale Tiere.» Eine Besserung sei auch beim neuen Tierschutzgesetz, das in den nächsten Jahren in Kraft treten soll, nicht in Sicht. «Wir können deshalb einzig die Abmessungen der Kaninchenkästen überprüfen sowie Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.» Und hier sind die minimalen gesetzlichen Bestimmungen bald einmal eingehalten. Die blosse Einhaltung des Minimums führe allerdings schnell zu einer Übertretung des Gesetzes. «Werden solche Kaninchenställe zu wenig ausgemistet oder gibt es zu viele Jungtiere, dann sind die Stallabteile bald einmal zu klein.» Der Veterinärdienst schaue in solchen Fällen nicht tatenlos zu, versichert König. «Stammkunden» stehen unter Beobachtung und werden regelmässig besucht.

## Pro Woche fünf neue Fälle

Neben solchen «Dauerbrennern» halten zahlreiche weitere Tierschutzfälle den Veterinärdienst auf Trab. «Pro Woche kommen etwa fünf neue hinzu.» Allermeistens handle es sich dabei um Kleintierhalter. «Neben Kaninchen und auch Schafen werden recht viele Hunde bei uns als schlecht gehalten gemeldet.» Das bedeute aber nicht, dass ihre Besitzer immer gegen das Tierschutzgesetz verstossen. Eindeutige «Tierschutzsünder» seien etwa Hundebesitzer, die ihre Hunde einsperren oder ständig angebunden halten. Anders verhalte es sich, wenn Hunde – etwa in einem Zwinger – durchaus gemäss den Bestimmungen des Tierschutzes gehalten werden, aber trotzdem unübliche Verhaltensweisen an den Tag legen. «Ein 100-Prozent eingehaltenes Tierschutzgesetz bedeutet nicht immer 100 Prozent Schutz des Tieres», formuliert Doris König griffig. «Wir versuchen, im Gespräch mit den Besitzern die Gründe zu erfahren und schlagen Verbesserungen vor.»

Im Unterschied zu den Rindviehbetrieben, die regelmässig stichprobenweise kontrolliert werden, reagiert der kantonale Veterinärdienst bei den Haustier- und Hobbytierhaltern auf Meldungen aus der Bevölkerung oder von Tierschutzvereinen. «Wir gehen jedem Hinweis nach», versichert König. «Falls ein



DocID: 1721427

MediaID: 0044

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 70173mm²

Order: 0050783

Category: Region

DocID: 1721427

MediaID: 0044

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 70173mm²

Order: 0050783

eindeutiger Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vorliegt, erstatten wir Anzeige beim zuständigen Gericht.» Das komme zweimal im Monat vor. «In den anderen Fällen vereinbaren wir – wenn nötig – mit den Betroffenen Verbesserungen.» Damit betrachte der Veterinärdienst seine Aufgabe als erledigt.

Sollte es aber zu einer erneuten Meldung kommen, greift die Kantonstierärztin zu verbindlicheren Methoden: «Wir fordern die Betroffenen dann mit einer amtlichen Verfügung dazu auf, die Missstände in einem bestimmten Zeitraum zu beheben.» Doris König und ihr Team versuchen im Gespräch mit den Tierhaltern auch manchmal über die minimalen Bestimmungen hinauszugehen. «Würden wir aber Be-

dingungen für eine Kaninchenhaltung verfügen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausreichen, würden wir aus rechtlicher Sicht den Kürzeren ziehen», so König.

#### Ständige Kontrolle gefordert

Einiges Kopfzerbrechen bereitet der Kantonstierärztin die Kontrolle der amtlich verfügten Verbesserungen. «Wenn wir den Leuten nicht ständig auf den Fersen sind, fallen etliche in alte Verhaltensmuster zurück.» Für die notwendigen Kontrollbesuche fehlen aber, so König, schlicht die personellen Ressourcen. Weiter wünscht sich Doris König mehr Zeit, um breite Bevölkerungskreise für einen angemessenen Tierschutz zu sensibilisieren und so die Qualität der Meldungen zu verbessern.



Keine leichte Aufgabe Als oberste Tierschützerin im Kanton braucht Kantonstierärztin Doris König-Bürgi viel Fingerspitzengefühl.

HANSPETER BARTSCHI

Category: Region